**Gebäudetechnik**

Mit diesem Baustein kann die Gebäudetechnik gegen unvorhergesehene Beschädigungen versichert werden.

**Versicherte Sachen**

Versichert sind sämtliche betriebsfertige Maschinen, maschinelle Einrichtungen und sonstige technische Einrichtungen, die Bestandteil oder Zubehör des Gebäudes sind (z. B. Heizungsanlagen, Klimaanlagen, Klingelanlagen, Aufzüge, Tür- und Toranlagen, Antennenanlagen, Alarmanlagen)

**Versicherte Schäden**

Es besteht Versicherungsschutz bei unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen (z. B. Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter; Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler; Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung; Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen; Wasser oder Feuchtigkeit; Zerreißen infolge Fliehkraft)

**Ausschlüsse**

Nicht versichert sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen u.a. Schäden durch:

* die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Rohrbruch und Frost, Sturm und Hagel und Weitere Naturgefahren einschließlich den dort genannten Ausschlusstatbeständen.
* Diebstahl, dies gilt jedoch nicht für durch den Diebstahl verursachte Schäden an nicht entwendeten Sachen.
* betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung sowie Korrosion.
* Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren und Ihnen bekannt sein mussten.

**Selbstbeteiligung**

Es gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 500 Euro je Schadensfall.

**Entschädigungsgrenze**

Es gilt eine Entschädigungsgrenze von 15% der Versicherungssumme (In der Gleitenden Neuwertversicherung multipliziert mit dem im Zeitpunkt des Versicherungsfalls für den Vertrag geltenden Anpassungsfaktor) – höchstens 1 Mio. Euro.

**Voraussetzung für den Einschluss**

Der Einschluss dieses Bausteins ist nur möglich, wenn als versicherte Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Weitere Naturgefahren gewählt wurden.